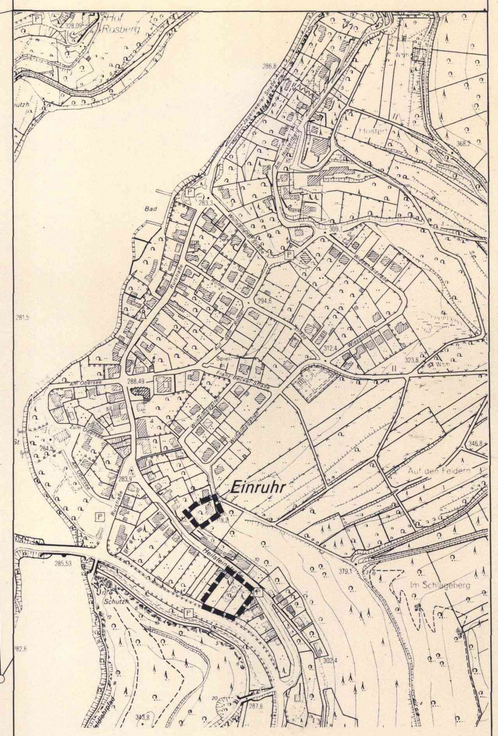
GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR.114

2. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG • FLUR 33

MASSTAB 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

Am Dorf

Anlage

Auf den Feldern

An der Gistharth

Fl.33

Fl.42

Rurtalsperre
Schwammenauel
(Obersee)

Fl.24

Fl.52

Damm von 75 Kesternich

Damm

Heilsteinstraße

Wilhelmsgarten

Am Obersee

Zum Obersee

Erkensruhr

B266

20m Zone
Fahrbahnrand

Inach Gemünd

WA I
E
0,4
05
23°-30°

MD II
0,4
08
ED
I=30°-45°
II=23°-30°

Weg

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm — Wasserleitung
- FG ø cm — Ferngasleitung
- 10 KV — Hochspannungsleitung
- 287,9 Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Private Parkanlage, siehe Punkt A der Textlichen Festsetzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- I=30°-45° / II=23°-30° Dachneigung Mindest- bis Höchstgrenze je nach der Zahl der Vollgeschosse

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Anbauverbotszone der B 266

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit tlw. örtliche (r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21..1991..Nr. 8.. Aachen, den ..15.11..... 1991
Kataster - und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Dipl.-Ing. (Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den1. 09. 1992

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 10. Dez. 1991 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 114,2.Ä aufzustellen. Der Beschluß wurde am 1. Jan. 1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB erfolgte ~~vom~~ am 28. Jan. 1992 ~~bis~~

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 30. März 1993 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. -114,2.Ä- offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26. Juli 1993 bis 26. Aug. 1993 offengelegen.

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 09. Dez. 1993 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 24. März 1994

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 29. 4. 94 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 26. Juli 1994
Aktenzeichen: 35.2.12-1111-209/94
Köln, den 26. Juli 1994
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Schmitz

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 13.08.1994 erfolgt.

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08. 12. 1986
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990
sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen